



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

5-2017

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Stand: 19. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

**Bundesverfassungsgericht:
 Erfolgreiche
 Verfassungsbeschwerden gegen
 zivilgerichtliche Entscheidungen
 zu regulierten
 Stromnetzentgelten**
 Pressemitteilung v. 19.10.2017

Näheres unter III > BVerfG

DIW stellt Marktwertmodell vor
 Pressemitteilung v. 18.10.2017

Näheres unter V 3. > DIW

**FA Wind: Neue Akzeptanz-
 Umfrage**
 Pressemitteilung v. 18.10.2017

Näheres unter V 3. > FA Wind

WER-aktuell 6-2017
 erscheint Mitte Dezember

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

Länder

Cuxhavener Appell 2.0

„Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offshore-Windenergie fordern die zuständigen Minister und Senatoren der fünf norddeutschen Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen von der Bundesregierung. Mit Vertretern der Offshore-Städte sowie der Branche haben sie heute (11.09.2017) in der Stadt an der Elbmündung den „Cuxhavener Appell 2.0“ unterzeichnet. In dem Elf-Punkte-Papier fordern sie unter anderem eine Erhöhung der Ausbauziele, eine entsprechende Anpassung der Stromnetzkapazitäten sowie Unterstützung bei der Erforschung und Erprobung von Offshore-Windtechnologien. [...]“
EM MV, Pressemitteilung Nr. 220/17 v. 11.09.2017

Download:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=131111&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

Download Cuxhavener Appell 2.0:

http://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1592008

Hessen

Hessische Landesregierung genehmigt Teilregionalplan Energie Mittelhessen

„[...] Im Schwerpunkt setzt sich der Plan mit der Windenergienutzung auseinander, da diese das größte Potenzial in der erneuerbaren Stromerzeugung bietet. Auf einer Fläche von 12.100 Hektar (2,2 Prozent der Regionsfläche) sind fast 130 Vorranggebiete ausgewiesen, um Windenergie zu nutzen. Diese Gebiete haben Ausschlusswirkung, mit der Konsequenz, dass künftig ausschließlich in den Vorranggebieten Windenergieanlagen errichtet werden können. Insofern wird auch die Vorgabe der Hessischen Landesregierung erfüllt, etwa zwei Prozent der Regionsfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen. Gleichzeitig werden 98 Prozent der Regionsfläche freigehalten. [...]“
RP GIESSEN, Pressemitteilung v. 21.08.2017

Download:

<https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/hessische-landesregierung-genehmigt-teilregionalplan-energie-mittelhessen>

Weiteres hierzu unter:

<https://www.energieportal-mittelhessen.de/teilregionalplan-energie-entwurf/uebersicht-planungsprozess.html>

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung ändert Windenergie-Erlass

„Die Landesregierung will den Ausbau der Windenergie stärker an den Interessen der Anwohner orientieren und den Schutz von Natur und Umwelt sicherstellen. Dazu hat das Kabinett Änderungen am Windenergie-Erlass von 2015 beschlossen [...] Mit der Änderung sollen die im Windenergieerlass rechtssicher umsetzbaren Anpassungen vorgenommen werden. Zudem bereitet die Landesregierung Modifikationen am Landesentwicklungsplan vor. Darüber hinaus wird eine Änderung bundesrechtlicher Vorgaben notwendig sein, um die Ziele des Koalitionsvertrags umzusetzen. Der Windenergie-Erlass ist dann an die neue Rechtslage anzupassen. Der Erlass stärkt die Kommunen, in dem er den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise beim Landschaftsschutz deutlich mehr Spielraum als bisher gibt. Im Hinblick auf den Abstand von 1.500 Metern zu reinen Wohngebieten wird in den Windenergieerlass ein Fallbeispiel aufgenommen, das zeigt, welche Lärmschutzanforderungen an einen Windpark durchschnittlicher Größe zu stellen sind. [...] Nun startet das Beteiligungsverfahren: Fachbehörden, Landesbetriebe und Verbänden können bis 20.10.2017 schriftlich Stellung nehmen. Außerdem gibt es zwei Anhörungen, je eine für Fachbehörden und Verbände. Anschließend werden die Stellungnahmen ausgewertet. Abhängig von ihrem Umfang wird die Änderung des Windenergieerlasses voraussichtlich Anfang 2018 rechtsverbindlich.“

MWIDE NRW, Pressemitteilung v. 12.09.2017

Download:

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/minister-pinkwart-landesregierung-aendert-den-windenergie-erlass-um-die-akzeptanz>

Erlass zur Änderung des Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)

Download unter:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/windenergie-erlass_12.9.17.pdf

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHER-SCHUTZ NORDRHEINWESTFALEN (LANUV) Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeld-Ermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen

„[...] Der Windenergieerlass („Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung“) vom 04.11.2015 macht unter anderem landesweit einheitliche Vorgaben zur Landschaftsbildbewertung und Ersatzgeld-Ermittlung bei Eingriffen in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen. [...] Die Höhe des Ersatzgeldes richtet sich demnach nach dem Wert des Landschaftsbildes im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe um den Anlagenstandort.

Das LANUV erarbeitet derzeit eine Bewertung des Landschaftsbildes für die gesamte Fläche des Landes NRW. Dies geschieht im Zuge der Erstellung des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege. [...]“

Laut Windenergieerlass sollen die Vorhabenträger zur Ermittlung des Ersatzgeldes für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen die Landschaftsbildbewertung des LANUV übernehmen, soweit diese bereits vorliegt. [...]“

Download und Weiteres unter:

https://www.lanuv.nrw.de/natur/eingriffsregelung/windkraft_und_landschaftsbild/

Schleswig-Holstein

Landtag

Windkraftausbau: „Jamaika“ steht zu größeren Abständen

„Die Jamaika-Koalition hält bei der Überarbeitung der Regionalpläne für den Windkraftausbau an ihrem Vorhaben fest, die Abstände von Windrädern zu Ortssiedlungen von 800 auf 1.000 Meter zu erhöhen. Zudem wollen CDU, Grüne und FDP prüfen, ob durch das sogenannte Repowering – dem Ersetzen alter Windkraftanlagen durch größere – eine Flexibilisierung der Abstände möglich ist. [...]“

LT SH, 05. Tagung v. 12.10.2017, TOP 21 — Regionalplanung Windkraftanlagen

Download:

<https://www.sh-landtag.de/plenumonline/themen/innen/21.html>

Siehe hierzu auch:

Antrag

der Fraktion der SPD

Verlässlichkeit und Rechtssicherheit beim Ausbau der Windenergie

LT-Drs. 19/232 v. 27.09.2017

und

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Zu: „Verlässlichkeit und Rechtssicherheit beim Ausbau der Windenergie“

(Drucksache 19/232)

LT-Drs. 19/274 v. 11.10.2017

Download unter:

<https://www.sh-landtag.de/plenumonline/themen/innen/21.html>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Urt. v. 22.06.2017 – 4 A 18/16

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses über die Errichtung und den Betrieb einer Höchstspannungsfreileitung, Planrechtfertigung gemäß § 1 Abs. 1 BBPlG, keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 Abs. 1 BImSchG, Betreiberpflicht des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG erfüllt, kein erheblicher Abwägungsmangel bezüglich des gewählten Trassenverlaufs, Begründungsmangel.

2. Oberverwaltungsgerichte

VGH KASSEL, Beschl. v. 25.07.2017 – 9 B 2522/16

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von vier WEA, (mögliches) überwiegendes Interesse an der sofortigen Vollziehung des angegriffenen Verwaltungsaktes nach §§ 80 a Abs. 1 Nr. 1, 80 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4, Abs. 5 Satz 1 VwGO, erfolglose Geltendmachung der Verletzung naturschutzrechtlicher – insbesondere auch artenschutzrechtlicher – Belange, TA Lärm, Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit, Schutzkriterien in § 3c Satz 2 UVPG, mögliche erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, Fledermausproblematik, Mopsfledermaus und Große Bartfledermaus.

OVG KOBLENZ, Beschl. v. 28.07.2017 – 1 B 11075/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Widersprüche gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von einer WEA, TA-Lärm, mögliche unzutreffende Belegenheit der Schallquelle, maßgeblichen Nachrichtswerte nicht unzulässig überschritten, drittsschützende Wirkung von Zielen der Raumordnung, Immissionschattenwurf, Einrichtung einer Schattenabschaltautomatik.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 19.07.2017 – 4 KN 29/15

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen eine Landschaftsschutzgebietsverordnung, Vorgaben des § 14 Abs. 4 NAGBNatSchG nicht vollständig beachtet, Funktion der Gemeinde als Anlaufstelle für ihre Einwohner in § 37 NKomVG, Beteiligungserfordernis nach § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG, Unterschutzstellung der Waldgebiete materiell-rechtlich nicht zu beanstanden, Allgemeine Schutzzwecke der Verordnung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 VO, Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes, besonderen Bedeutung für die Erholung im Sinne von § 26 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, Verbotstatbestandsmerkmal der Gebietsfremdheit.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 11.08.2017 – 12 ME 81/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Widersprüche gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von acht WEA, nach den Bestimmungen des UVPG erforderliche Vorprüfung des Einzelfalls, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen i. S. d. § 3a Satz 3 UVPG, mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, Schutz des Seeadlers, Mäusebussard, optisch bedrängende Wirkung.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 04.09.2017 – 12 LA 39/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung zur Berufung gegen Neubescheidung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von fünf WEA, erhebliche Beeinträchtigung faktischen Vogelschutzgebiets, Jagd- und Nahrungsgebiet des Rotmilans, keine ernstlichen Zweifel i. S. d. § 124 Abs. 2 Nr. 1 VwGO, Erklärung zum besonderen Schutzgebiet nach Art. 4 Abs. 1 VRL, gebietspezifische Erhaltungsziele.

VGH MÜNCHEN, Urt. v. 30.06.2017 – 22 B 15.2365

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung zur Aufhebung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer WEA, mögliche signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Rotmilane, Belange des Naturschutzes im Sinn von § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB, Verstoß gegen den Amtsermittlungsgrundsatz, normabweichendes Brutverhalten, erlasskonforme Beobachtungsbedingungen, begründete Anhaltspunkte für das Vorkommen schlag- oder störungssensibler Arten, Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung ausreichend, Unmöglichkeit einer weiteren Sachverhaltsaufklärung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 28.07.2017 – 22 ZB 16.2119

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, (keine) drittschützende Wirkung zugunsten der Kläger aus 10 H-Regelung der Bayerischen Bauordnung, Beeinträchtigungen durch eine optisch bedrängende Wirkung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 31.07.2017 – 22 ZB 17.1033

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für zwei WEA, keine ernstlichen Zweifel, Tatbestand des § 82 Abs. 1 BayBO grundsätzlich erfüllt, Einhaltung eines Mindestabstands von 10 H, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 10.08.2017 – 22 AS 17.40023

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Anordnung der Fortdauer der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zweier WEA, Interessenabwägung i. R. d. einstweiligen Rechtsschutzes zugunsten eines Baubeginns, 10 H-Regelung, Einwirkungsbereich der TA Lärm.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 28.08.2017 – 22 ZB 16.1445

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zweier WEA, Klagebefugnis aufgrund drittschützender Wirkung der 10 H-Regelung, der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG, eines Verfahrensfehlers i. R. d. allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG, Einwirkungsbereich der TA Lärm, Beeinträchtigungen durch Infraschall, Schattenschlag, „Discoeffekte“, optisch bedrängende Wirkung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 30.08.2017 – 22 ZB 16.1376

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Schutzanspruch einer im Außenbereich ausgeübten Wohnnutzung bzgl. Schallimmissionen, optisch bedrängender Wirkung und Schattenwurf einer WEA.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 09.06.2017 – 8 B 1264/16

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Beschwerde gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für sieben WEA, Erteilung einer Befreiung nach §67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG, artenschutzrechtliche Prüfung, Funktionsfähigkeit von Erdbebenmessstationen als öffentlicher Belang i. S. d. §35 Abs. 3 S. 1 BauGB.

OVG MÜNSTER, Urt. v. 05.07.2017 – 7 D 105/14.NE

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Normenkontrolle, unwirksame Änderung eines Flächennutzungsplans, Konzentrationszonen für WEA, Abwägungsfehler, naturschutzfachliches Ausgleichskonzept, Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB, Planung von Konzentrationszonen, harte und weiche Tabuzonen, TA Lärm, Größe der Potenzialfläche abwägungsfehlerhaft als zu gering eingeschätzt.

OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 05.09.2017 – 2 A 316/16

Behandelte Themen:

Mögliche nicht abzuwendende Kollisionen und signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch die Errichtung zweier geplanter WEA, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.

OVG SCHLESWIG, Urt. v. 26.01.2017 – 6 A 192/15

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Aufhebung der immissionsschutzrechtliche Genehmigung von acht WEA, keine Verletzung der drittschützenden Vorschriften der §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, TA Lärm, Schalleistungspegel, besondere akustische Auffälligkeiten, keine optisch bedrängende Wirkung, Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, Auftreten negativer Umweltauswirkungen ausgeschlossen.

3. Verwaltungsgerichte**VG ARNSBERG, Beschl. v. 12.09.2017 – 8 L 571/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von sechs WEA, ernstliche Zweifel im Sinne von § 4a Abs. 3 UmwRG, Etikettenschwindel, Änderung des Flächennutzungsplans, starke technische Überprägung einer historischen Kulturlandschaft, bauplanungsrechtliche Privilegierung.

VG DARMSTADT, Beschl. v. 26.06.2017 – 6 L 1478/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, Einsicht nach dem UIG HE in bestimmte, durch Dritte in Auftrag gegebene Gutachten, Antragsbefugnis der Anlagenbetreiberin, Ablehnungsgrund des §8 Abs. 1 Nr. 2 UIG HE, Erklärung der Vollständigkeit, Voraussetzung für den Zugang zu Umweltinformationen, Abwägungsklausel des §8 Abs. 1 S. 1 UIG HE, Umfang der Gewährung von Akteneinsicht.

VG DARMSTADT, Beschl. v. 03.08.2017 – 6 L 850/17.DA

Behandelte Themen:

Abgelehnter Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen vier WEA, Unzulässigkeit eines Rechtsbehelfs nach § 2 Abs. 1 UmwRG, Antragsbefugnis einer Umweltvereinigung bei Anerkennung nach § 3 UmwRG oder nach § 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 1-3 UmwRG.

VG DARMSTADT, Beschl. v. 09.09.2016 – 6 L 285/16.DA

Behandelte Themen:

Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen Errichtung und Betrieb von vier streitbefangenen WEA, (keine) fehlerhafte Lärmprognose, unzulässige Lärmbelastung, TA Lärm, keine Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes, drittbelastende Doppelwirkung, UVPG, möglicher Verstoß gegen § 6 Abs. 1 i. V. mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG oder § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB, nur objektive Umstände als rechtlich relevante Parameter der Zumutbarkeitsbewertung von Lärmimmissionen relevant, besonders kritischer Nachtwert, summarische Prüfung der Sachlage, Erheblichkeit nachteiliger Umweltauswirkungen, keine Verletzung der Dokumentationspflicht.

VG KARLSRUHE Beschl. v. 27.07.2017 – 9 K 753/17

Behandelte Themen:

Abgelehnter Antrag einer Nachbargemeinde auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von elf WEA, Verfahrensfehler nach 4 Abs. 1, 1a UmwRG, Verletzung der Planungshoheit, des Selbstgestaltungsrechts und des zivilrechtlichen Eigentums der Nachbargemeinde.

VG KOBLENZ, Urt. v. 21.06.2017 – 4 K 293/17.KO

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage auf Aufhebung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheids einer WEA, Klagebefugnis der Gemeinde, rechtswidrige Genehmigung mangels Erteilung und Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, Mitwirkungslast der Gemeinde zur Vervollständigung des Bauantrags i. R. d. § 36 BauGB.

VG MINDEN, Beschl. v. 30.03.2017 – 11 L 452/17, Beschl. v. 29.03.2017 – 11 L 418/17

Behandelte Themen:

Abgelehnter Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, gemeindliches Einvernehmen, Interessenabwägung i. R. d. einstweiligen Rechtsschutzes.

VG MINDEN, Urt. v. 30.08.2017 – 11 K 41/16

Behandelte Themen:

Abgewiesene Nachbarklage auf Aufhebung eines Genehmigungsbescheids für fünf WEA, nachbarschützende Wirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, Immissionen in Form von Lärm und Infraschall, optisch bedrängende Wirkung, Umweltverträglichkeitsprüfung.

VG MÜNCHEN, Urt. v. 19.01.2016 – M 1 K 15.3313

Behandelte Themen:

Abgewiesene Klage einer Nachbargemeinde auf Aufhebung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für vier WEA, Klagebefugnis einer Nachbargemeinde, ungeschriebener öffentlicher Belang, interkommunales Abstimmungsgebot.

VG MÜNSTER, Urt. v. 11.08.2017 – 2 K 2093/15, 3 K 2093/15

Behandelte Themen:

Abgewiesene Klage auf Aufhebung eines IHK-Beitragsbescheids, Vorliegen des Ausnahmetatbestandes des § 2 Abs. 2 IHKG bei Betrieb von Bio- und Windkraftanlage durch einen Landwirt.

VG SIGMARINGEN, Beschl. v. 07.09.2017 – 5 K 587/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung dreier WEA, Nachbarrechtsbehelf, Begründungserfordernis des § 80 Abs. 3 S. 1 VwGO, Vorprüfungspflichtigkeit des Einzelfalls gem. § 3c S. 1 UVPG a. F., nachteilige Umweltauswirkungen auf förmlich ausgewiesene Schutzgebiete, Berücksichtigung vorgefundener Dichtezentren von Rotmilanen, Dokumentationsanforderungen des § 3c S. 6 UVPG a. F.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG DARMSTADT: Klage auf Auskunft über Vereinbarung zwischen DWD und WEA-Betreiber erfolgreich.

(Urt. v. 10.05.2017 — 6 K 695/16.DA)

Download der Entscheidung:

http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_lareda.html#docid:7901041

VGH KASSEL: Beschwerde gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen abgewiesen.

(Beschl. v. 25.07.2017 — 9 B 2522/16)

Download der Entscheidung:

http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_lareda.html#docid:7903144

VG TRIER: Erlöschen der Genehmigung für drei Windkraftanlagen in Zilsdorf.

„Die im Jahre 2004 erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windfarm mit drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Zilsdorf ist erloschen. [...]“

(Urt. v. 04.08.2017 — 6 K 8468/16.TR)

VG TRIER, Pressemitteilung Nr. 14/2017 v. 18.08.2017

Download:

<https://vgtr.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-142017-1/>

Download der Entscheidung.

https://vgtr.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Trier/Dokumente/Entscheidungen/6_K_8468-16_TR_Urteil_vom_04-08-2017.pdf

VGH KASSEL: Antrag auf Zulassung der Berufung gegen Nichtgenehmigung von zwei WEA abgelehnt.

(Beschl. v. 07.09.2017 — 9 A 1785/15.Z)

Download der Entscheidung unter:

http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_lareda.html#docid:7928143

VG REGENSBURG: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

„Der Kläger wendet sich als Standortgemeinde gegen die Erteilung einer Genehmigung für eine Windkraftanlage. Die Klage wurde abgewiesen.“

VG REGENSBURG, Urt. v. 21.09.2017 — RO 7 K 16.573

Download:

<http://www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/termine/>

dort auch Download der Entscheidung.

VG DARMSTADT: Keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Mossautal – Verwaltungsgericht Darmstadt lehnt Eilantrag gegen Windkraftanlage ab.

„Die u.a. für Immissionsschutz zuständige 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Darmstadt hat mit Beschluss vom 19.09.2017 einen Eilantrag der Gemeinde Mossautal gegen das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Genehmigungsbehörde abgelehnt. Die Gemeinde Mossautal wendete sich in diesem Verfahren gegen eine der Rechtsvorgängerin der beigeladenen Windkraftbetreiberin erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit fünf Windkraftanlagen (Windpark Kahlberg). [...]“

(Beschl. v. 19.09.2017 — 6 L 1031/17.DA)

VG DARMSTADT, Pressemitteilung v. 22.09.2017

Download:

https://vg-darmstadt-justiz.hessen.de/irj/VG_Darmstadt_Internet?rid=HMdJ_15/VG_Darmstadt_Internet/sub/26c/26c40d6b-dc0b-9e51-d064-8712ae8bad54,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm

BVERFG: wpd reicht Verfassungsbeschwerde gegen das Windenergie-auf-See-Gesetz ein.

„Der Bremer Projektierer wpd hat heute [29.09.2017] Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen die Bestimmungen des Windenergie-auf-See-Gesetzes eingereicht, die das wpd-offshore-Projekt Kaikas entschädigungslos von zukünftigen Ausschreibungen ausschließen. [...]“

wpd, Pressemitteilung v. 29.09.2017

Download:

http://www.wpd.de/infothek/pressemitteilungen/pressemitteilung-detail/4283411ddfae19270fbf700a5bf07652/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=432&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail

VG AUGSBURG: Klagen der Gemeinde Ruderatshofen gegen Windkraftanlagen erfolgreich – Verstoß gegen „10 H-Regelung“.

„Mit Urteilen vom heutigen Tag [11.10.2017] hat das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg auf Klagen der Gemeinde Ruderatshofen (Landkreis Ostallgäu) hin die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen auf deren Gemeindegebiet aufgehoben.

Nach Auffassung des Gerichts halten die Anlagen den in Bayern seit November 2014 geltenden Abstand vom 10-fachen ihrer Höhe zur nächst gelegenen Wohnbebauung („10 H-Regelung“) nicht ein. [...]“

(Urteile v. 11.10.2017 — Au 4 K 17.178 u.a.)

VG AUGSBURG, Pressemitteilung v. 11.10.2017

Download unter:

<http://www.vgh.bayern.de/vgaugsburg/oeffentl/pm/>

BVERFG: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen zivilgerichtliche Entscheidungen zu regulierten Stromnetzentgelten

„Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat die 1. Kammer des Ersten Senats mehrere Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen, die sich gegen fachgerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit regulierten Stromnetzentgelten richteten. Die Beschwerdeführerin hatte in den Ausgangsverfahren erfolglos auf Rückzahlung von aus ihrer Sicht zu viel bezahlten Netzentgelten geklagt und mit ihren Verfassungsbeschwerden geltend gemacht, durch die zivilgerichtlichen Entscheidungen in ihren Grundrechten verletzt worden zu sein. Die Verfassungsbeschwerden sind bereits unzulässig, da die Beschwerdeführerin eine mögliche Grundrechtsverletzung nicht substantiiert dargelegt hat. [...]“
(Beschl. v. 26. September 2017 - 1 BvR 1486/16, 1 BvR 1487/16, 1 BvR 2490/16, 1 BvR 2491/16)
BVERFG, Pressemitteilung Nr. 90/2017 v. 19.10.2017

Download:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-090.html>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

FAASCH, JULIAN

Ausschreibungen im EEG 2017 – Ein Überblick über das Verfahren bei Windenergieanlagen an Land vor dem Hintergrund der ersten Ausschreibungsrunde am 1. Mai 2017,
Versorgungswirtschaft (VW) 2017, Heft 4, S. 105 – 107.

Inhalt:

„Bundestag und Bundesrat haben am 8. Juli 2016 eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (»EEG 2017«) beschlossen. Zentraler Bestandteil des EEG 2017 ist die Umstellung des Fördersystems auf Ausschreibungen. Seit dem 1. Januar 2017 ist das Förderregime der erneuerbaren Energien – die gegenwärtig das größte Volumen bei der Stromerzeugung in Deutschland ausmachen – für Windenergie (auf See und an Land), solare Strahlungsenergie und Energie aus Biomasse wettbewerblich ausgestaltet.

Die bevorstehende erste Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. Mai nimmt der Verfasser zum Anlass, das umfangreiche Regelwerk am Beispiel der Windenergieanlagen an Land zu durchleuchten, das Verfahren potentiellen Bietern näher zu bringen und sie letztlich mit den neuen Herausforderungen vertraut zu machen.“

FRANKE, PETER/MIRIAM A. WABNITZ

Konzentrierter Rechtsschutz: Das Spannungsfeld zwischen Beschleunigung, Transparenz und Rechtssicherheit am Beispiel des NABEG,
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 9, S. 462 – 469.

Inhalt:

„Der Netzausbau ist für die Umsetzung der gesetzgeberischen Beschlüsse zur ‚Energiewende‘ von zentraler Bedeutung, weil die Schwerpunkte der Stromerzeugung sich verlagern, sodass Erzeugung und Abnahme räumlich entkoppelt werden. Daher ist insbesondere der Bau von großräumigen Nord-Süd-Verbindungen notwendig, für die mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein eigenes Planungsregime geschaffen wurde. Das NABEG geht bei der Beteiligung der Öffentlichkeit neue Wege, hält beim gerichtlichen Rechtsschutz aber an dem im deutschen Planungsrecht üblichen Modell der Rechtsschutzkonzentration fest. Diese Entscheidung ist umstritten.“

FÜLBIER, VIKTORIA

Aktuelle Fragen zu Infraschall-Immissionen von Windenergieanlagen,
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 7-8, S. 399 – 404.

Inhalt:

„Windenergieanlagen emittieren Infraschall. Betroffene Anwohner beklagen seit einiger Zeit einen vermeintlich zu sorglosen Umgang von Genehmigungsbehörden und Projektierern mit diesen Immissionen und ihren Auswirkungen auf den Menschen. Dieser Beitrag versucht eine rechtliche Einordnung und will der Frage nachgehen, ob eine Ausweitung der rechtlichen Beachtung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten geboten erscheint. Dazu wird zunächst die derzeitige Rechtslage, sodann Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG in den Blick genommen sowie abschließend die verfassungsgerichtliche

Rechtsprechung zur Schutzpflicht des Staates beleuchtet. Im Ergebnis lässt sich jedoch trotz bzw. gerade aufgrund der bestehenden wissenschaftlichen Lücken im Hinblick auf die Wirkweise von Infraschall-Immissionen weder ein Mangel des derzeitigen Schutzniveaus noch ein Auftrag an den Gesetzgeber zur Ausweitung aus diesen Rechtsgründen herleiten.“

GATZ, STEPHAN

Die planerische Steuerung der Windenergienutzung in der Regional- und Flächennutzungsplanung,
Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2017, Heft 8, S. 461 – 468.

Inhalt:

„Seit nunmehr 20 Jahren dürfen Raumplaner in Raumordnungsplänen und Gemeinden in Flächennutzungsplänen Flächen im Außenbereich ausweisen bzw. darstellen, auf denen Windenergieanlagen bevorzugt zulässig sein sollen, und den übrigen Außenbereich für die Anlagen sperren. Die Rechtsprechung hat im Laufe der Zeit Anforderungen an die Wirksamkeit der Planung entwickelt, und zwar sowohl in Bezug auf den Planungsvorgang als auch in Bezug auf das Planungsergebnis. Allerdings sind noch immer nicht alle Fragen beantwortet. Der nachfolgende Beitrag zeichnet die Entwicklung und den bisherigen Stand der Rechtsprechung nach und widmet sich einzelnen noch offenen Fragestellungen.“

HANGEBRAUCK, RALF

Alternative Streitbeilegung durch Dispute Adjudication Boards bei Offshore-Wind-Projekten,
Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2017, Heft 8 – 9, S. 303 – 308.

Inhalt:

„Projektverträge für Offshore-Windparks in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) basieren oft auf – regelmäßig stark abgeänderten – Verträgen nach FIDIC-Muster. Diese wiederum enthalten in Sub-Clause 20 im Rahmen eines gestuften Systems Regelungen zur Streitbeilegung durch Dispute Adjudication Boards (DABs). Wengleich FIDIC-Verträge im Anlagenbau und damit auch DAB-Verfahren im deutschen Rechtskreis schon länger bekannt sind, so hat diese Form der alternativen Streitbeilegung durch die entsprechenden Vereinbarungen in Offshore-Wind-Projektverträgen und deren Abwicklung „neuen Schwung“ erhalten. Der nachfolgende Beitrag zeigt die Besonderheiten von DABVerfahren im Offshore-Bereich, insbesondere aus Sicht der Vertragsgestaltung, auf.“

KÜMPER, BOAS

Windenergie und Flugsicherung im Konflikt– Rechtsfragen der Zulassung von Windenergieanlagen im Umfeld von Flugsicherungseinrichtungen,
Verwaltungsarchiv (VerwArch) 2017, Heft 3, S. 409 – 438.

Inhalt:

„Nach den energiepolitischen Zielsetzungen soll der Ausbau der Windenergiegewinnung an Land weiter vorangetrieben werden, doch wird der hierfür zur Verfügung stehende Raum zunehmend knapp, weil die Konflikte mit vorfindlichen Raumnutzungen bei fortschreitender Rauminanspruchnahme durch Windkraftanlagen immer intensiver werden. Als Hindernisse für die Zulassung von Windkraftanlagen erweisen sich vermehrt bestehende Flugsicherungseinrichtungen wie Instrumentenlandesysteme und insbesondere sog. Drehfunkfeuer. [...]“

KUPKE, DANA/CHARLOTTE MAGAARD**Neue Hürden für die Windenergie? – Die Rechtsprechung konkretisiert die Voraussetzungen für die UVP-Prüfung,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 11, S. 598 – 605.

Inhalt:

„Die deutsche Energiewende als Herkulesaufgabe zu beschreiben, verweist auf ihre potenzielle Heldenhaftigkeit – mit Dringlichkeit voranzutreiben, wovon der Rest der Welt meist nur redet, dass es dringend sei.

Die hier glorifizierte Vorreiterrolle Deutschlands in der Welt bei der Umsetzung der Energiewende, die ambitionierten Pariser Klimaziele vom 12.12.2015, aber vor allem auch die hochgesteckten innenpolitischen Klimaziele des Bundes und der Landesregierungen unterstreichen entgegen der aktuellen politischen Entwicklungen die Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergie als wichtigste Quelle von erneuerbarer Energien in der Bundesrepublik.

Damit gewinnt notwendigerweise auch das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (WEA) an Bedeutung. Hier liegt ein konflikträchtiger Schwerpunkt längst auf der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. den Voraussetzungen des UVPG. Diese Tendenz wird sich in der kommenden Zeit verstärken, vor allem aufgrund der umfangreichen Ausweitung der Rechtsschutzmöglichkeiten nach Umweltrechtsbehelfsgesetz durch das Urteil des EuGH vom 15.10.2015, aber auch durch die nationale Rechtsprechung. Dies zum Anlass werden in diesem Beitrag die neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung zu den besonderen Voraussetzungen für die Feststellung der UVP-Pflicht und die Vorprüfung des Einzelfalls in Bezug auf WEA umfassend dargelegt.“

REINEMANN, BERND**Spielhallen und Windenergieanlagen,**

Verwaltungsrundschau (VR) 2017, Heft 3, S. 99 – 102.

Inhalt:

„Der Fall befasst sich mit dem Eilrechtsschutz bei divergierender anderweitiger Rechtsprechung.“

SCHÜTTE, PETER/MARTIN WINKLER**Aktuelle Entwicklungen im Bundesumweltrecht – Berichtszeitraum: 2.4.2017 bis 19.7.2017,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 9, S. 504 – 507.

Inhalt:

„Im Berichtszeitraum hat der Gesetzgeber die Novellierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (A.), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (B.) sowie des Bundesnaturschutzgesetzes abgeschlossen (C.). Daneben wurde mit dem „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrenntfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ u.a. das sog. Verpackungsgesetz verabschiedet (D.). Ferner hat die Bundesregierung die Novelle der Grenzüberschreitenden Erneuerbare-Energien-Verordnung (GEEV) verabschiedet (E.). Am Ende des Berichts steht wie immer eine Übersicht mit weiteren Gesetzgebungsvorhaben, Berichten und programmatischen Papieren.“

UECHTRITZ, MICHAEL**Phasenspezifischer oder konzentrierter Rechtsschutz: Das Beispiel Raumordnungs- und Baurecht,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2017, Heft 9, S. 479 – 487.

Inhalt:

„Die Frage, ob der Rechtsschutz bei gestaffelten Planungsprozessen phasenspezifisch oder konzentriert zu erfolgen hat, stellt sich nicht nur für das Fachplanungsrecht, sondern auch für die räumliche Gesamtplanung, die als Paradigma eines gestaffelten Planungsprozesses gelten kann. Das tradierte Modell, wonach Rechtsschutz ausschließlich auf der abschließenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigungsentscheidung erfolgt, wurde von der Rechtsprechung in vielfacher Weise aufgeweicht bzw. durchbrochen. Ursächlich hierfür waren weniger aus Art. 19 Abs. 4 GG resultierende Bedenken an der Effizienz eines ausschließlich konzentriert erfolgenden Rechtsschutzes als vielmehr ein Funktionswandel der höherstufigen Planungen (d.h. der Raumordnungs- und Flächennutzungsplanung), die zunehmend Regelungen enthalten, die nicht nur nachfolgende Planungsträger binden, sondern unmittelbar auf die Bodennutzung durchschlagen.“

WEGNER, NILS**Keine SUP-Pflicht für Windenergieerlasse — Analyse der neueren Rechtsprechung des EuGH zum Anwendungsbereich der SUP-RL mit Blick auf die Windenergieerlasse der Bundesländer,**

Natur und Recht (NuR) 2017, Heft 9, S. 605 – 611.

Inhalt:

„Windenergieerlasse besitzen eine eingeschränkte rechtliche sowie eine darüber hinausgehende faktische Bindungs- und Orientierungswirkung. Entsprechend der jüngsten Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache D’Oultremont zum Begriff der „Pläne und Programme“ im europäischen Recht der strategischen Umweltprüfung (SUP) scheint es nicht ausgeschlossen, dass auch Windenergieerlasse als Pläne i. d. S. zu verstehen sind. Aufgrund ihrer unzureichenden normativen Verankerung im deutschen Recht erfüllen Windenergieerlasse gleichwohl nicht die formellen Anforderungen der SUP-Richtlinie, wie sie der EuGH bereits im Jahr 2012 in der Rechtssache Inter-Environnement Bruxelles bestimmt hat, sodass die Durchführung einer Umweltprüfung vor ihrem Erlass auch europarechtlich im Ergebnis nicht vorgegeben ist.“

2. Bücher**HOLSTENKAMP, LARS/JÖRG RADTKE (Hrsg.)****Handbuch Energiewende und Partizipation,**

Springer VS, Wiesbaden 2018

Inhalt:

„Dieses Handbuch thematisiert in 68 sozial- und geisteswissenschaftlichen Beiträgen die Transformation des Energiesystems in Deutschland und anderen Ländern vor dem Hintergrund zivilgesellschaftlich-ökonomisch-staatlicher Aktivitäten und Entwicklungen. Die so genannte Bürgerenergie beschreibt eine gemeinschaftliche Betreuung von Energieanlagen. Träger können engagierte Bürger sein, aber auch Beteiligungsangebote und Einrichtungen der öffentlichen Hand können zu diesen Formen zählen – jenseits konventioneller Betreuung und Nutzung. Hinzu kommen weitere Formen der Beteiligung, des

Austausches und Diskurses von Bürgern, Unternehmen, Staat und Politik im Rahmen der Energiewende. Von Interesse sind dabei nicht nur sozioökonomische und technische Innovationen, sondern auch Effekte, die auf die Gesellschaft ausstrahlen und umgekehrt, wie gesamtgesellschaftliche Trends, die in die Gestaltung der Energiewende integriert werden. Die Darstellungen beschränken sich nicht nur auf die Beschreibung einzelner Entwicklungen im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien, sondern beziehen sich auch auf angrenzende Bereiche der Energiepolitik, nachhaltiger Ökonomie, lokaler zivilgesellschaftlicher und staatlicher Aktivitäten, Nutzung und Einfluss von Kommunikations- und Medienformen, Technikdiskurse, Konflikte usw.“

ORTLIEB, BIRGIT KÄTHE

Die Umwandlung von Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2014,

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017 (zugl. Diss., TU Braunschweig, 2016)
(Braunschweigische Rechtswissenschaftliche Studien)

Inhalt:

„Stromintensive Unternehmen sind aufgrund der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG weitgehend von der EEG-Umlage auf den Strompreis befreit. Dies geschieht, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Wandeln sich solche Unternehmen um, müssen sie im Hinblick auf die Besondere Ausgleichsregelung zusätzliche, hohe Anforderungen erfüllen, die in Paragraph 67 EEG geregelt sind. Diese Regelung wurde vom EEG 2014 ohne Änderung in das EEG 2017 überführt. In vielen Umwandlungsfällen haben die Unternehmen Schwierigkeiten, diesen Anforderungen nachzukommen. Folge ist der partielle Verlust der Begrenzung der EEG-Umlage – mit erheblichen finanziellen Lasten angesichts ihrer Höhe.

Die Verfasserin analysiert den Regelungsgehalt des Paragraphen 67 EEG, vor allem seine praktischen Wirkungen auf die vielfältigen Umwandlungsfälle innerhalb und außerhalb des Umwandlungsgesetzes. In einer umfassenden verfassungsrechtlichen Prüfung geht sie insbesondere der Frage nach, ob Paragraph 67 EEG mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar ist. Da dies, wie sich herausstellt, nicht der Fall ist, präsentiert die Verfasserin praktikable Lösungen, um einen partiellen Verlust der Begrenzung der EEG-Umlage aufgrund von Umwandlung zu vermeiden.“

3. Graue Literatur

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE)

Windenergieprojekte unter Berücksichtigung von Luftverkehr und Radaranlagen,

Berlin, Juli 2017

Inhalt:

„Nach einer Umfrage des BWE im Jahre 2015 konnten ca. 4.100 Megawatt (MW) konkret geplanter Windenergieprojekte nicht realisiert werden, weil die zivilen oder militärischen Luftfahrtbehörden und der Deutsche Wetterdienst (DWD) entgegenstehende Belange geltend machen. Hierbei waren und sind auch weiterhin mit über 2.300 Megawatt verhaltener Windleistung vor allem die verlangten Schutzbereiche mit einem Radius von bis zu 15 km rund um die Flugsicherungseinrichtungen der zivilen Luftfahrt, die sog. Drehfunkfeuer, das größte Problem. Nicht zu unterschätzen sind des Weiteren die verlangten Schutzbereiche rund um Wetterradare durch den DWD und die Schutz- und

Interessenbereiche um die Radare der Bundeswehr, ferner die Verfahrensräume für An- und Abflugverfahren, Mindestführhöhen und Hubschraubertiefflugstrecken der Bundeswehr. Im Folgenden wird auf den rechtlichen und faktischen Hintergrund bei den verschiedenen Konfliktfeldern eingegangen sowie der Stand der aktuellen Diskussion dargestellt. Ziel des Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE) ist ein sachgerechter Ausgleich zwischen dem Windenergieausbau und den Interessen des Luftverkehrs, des Wetterdienstes und der Landesverteidigung. “

Download unter:

<https://www.wind-energie.de/publikationen/hintergrund-informationspapiere>

CAEMMERER LENZ RECHTSANWÄLTE

Rechtsgutachten.

Die artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot im Zusammenhang mit Windenergieanlagen, im Auftrag des Landesverbandes baden-württembergischer Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften e. V. und der Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt e. V. Karlsruhe, August 2017

Download unter:

<https://www.caemmerer-lenz.de/aktuell/pressemitteilung-windenergieerlass.html>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

EEG 2017: Ausschreibungsbedingte Neuerungen für Windenergieanlagen an Land. Hintergrundpapier,

Autoren: Marike Endell/Jürgen Quentin,

2. aktualisierte Auflage, Berlin 2017 (Stand: 28.08.2017)

Inhalt:

„Die Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes hat einen grundlegenden Systemwechsel in der Förderung der regenerativen Stromerzeugung in Deutschland mit sich gebracht: Der bislang gewährte Anspruch auf gesetzlich festgelegte Fördersätze wurde weitestgehend abgeschafft. Stattdessen müssen die Betreiber von Windenergieanlagen den Zahlungsanspruch künftig im Regelfall wettbewerblich in Ausschreibungen ersteigern. Einen Zuschlag erhalten nur diejenigen, die die Kilowattstunde Strom zum geringsten Preis erzeugen können.

Einen Paradigmenwechsel hat das EEG 2017 auch bei der Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingeläutet: Wurde in den letzten zwei Jahrzehnten der Ausbau im Wesentlichen über die Höhe der finanziellen Förderung beeinflusst, sieht das geänderte EEG jährlich maximale Ausschreibungsmengen für einzelne Technologien vor und schafft damit im Bereich der Windenergie eine faktische Obergrenze für die Installation neuer Stromerzeugungskapazitäten. [...] Damit Gebote für Windenergieanlagen an Land überhaupt zum Ausschreibungsverfahren zugelassen werden, muss dem Bieter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegen. [...] Erleichterte Bedingungen für die Teilnahme am Ausschreibungssystem gesteht der Gesetzgeber im Bereich der Windenergie an Land lokal verankerten Bürgerenergiegesellschaften zu. [...]

Diese grundsätzlichen Neuerungen will dieses Hintergrundpapier im Einzelnen aufzeigen und erläutern.“

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)**Das Helgoländer Papier 2015 in Landesplanung und Rechtsprechung.****Synopse der Aussagen zu den Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten,**

Autorin: Jenny Kirschey

Berlin, September 2017

Inhalt:

„[...] Anlässlich der Aktualisierung [des sogenannten Helgoländer Papiers 2007] hat die Fachagentur Windenergie an Land e. V. (FA Wind) im November 2015 ein Rechtsgutachten veröffentlicht, welches die rechtliche Einordnung und die praktischen Implikationen des HP 2015 untersucht. Das Gutachten wurde von Prof. Dr. Sabine Schlacke und Ass. iur. Daniel Schnittker (Institut für Umwelt- und Planungsrecht, Universität Münster) erstellt und wertet die bis zum Erstellungszeitraum vorliegende Rechtsprechung und den Umgang mit dem Helgoländer Papier in den Bundesländern aus. Das Gutachten wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 12. November 2015 in Berlin vorgestellt und diskutiert.

Anknüpfend an die in dem Rechtsgutachten gewonnenen Erkenntnisse und die Diskussion im Rahmen der Veranstaltung im November 2015 soll hier untersucht werden, wie sich der Umgang seitens der Bundesländer und der Gerichte mit dem HP 2015 seit dessen Veröffentlichung bis zum 01.09.2017 (Redaktionsschluss) entwickelt hat.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Synopse_Helgolaender_Papier_2017.pdf

FÜSSER & KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE**Rechtsgutachten****zum Umgang mit der nachträglichen Ansiedelung von europarechtlich geschützten Arten im Umfeld genehmigter Vorhaben,**

im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

vorgelegt von Rechtsanwälten Füßer & Kollegen, Leipzig

im Juli 2017

Download unter:

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads> > dort unter > 3.

Material zur Artenschutzprüfung in NRW

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Langfrist- und Klimaszenarien

In den Projekten "Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland" sowie "Auswirkungen der Klimaschutzziele und diesbezüglicher Maßnahmen auf den Energiesektor und den Ausbau der erneuerbaren Energien" (im Folgenden: "Langfrist- und Klimaszenarien") wird eine wissenschaftliche Analyse für den Transformationsprozess zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem in Deutschland durchgeführt. Die Studie bietet damit eine wichtige Orientierungshilfe für die Diskussion um die Weiterentwicklung der Energiewende. BMWi, Pressemitteilung v. 30.08.2017

Download:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/langfrist-und-klimaszenarien.html>

dort auch Download von:

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi)

Projekte „Langfrist- und Klimaszenarien“: Übergreifende Einordnung.

Untersuchungsgegenstand, Szenarioarchitektur und Aussagekraft der Szenarien,

Berlin, 30.08.2017

Bundesnetzagentur (BNetzA)

EEG-Fördersätze für Windenergie an Land sinken ab 2018

„Die Bundesnetzagentur hat heute bekannt gegeben, dass die Förderung von Windenergieanlagen an Land außerhalb der Ausschreibungen zum 1. Januar 2018 um 2,4 Prozent gekürzt wird. Dies betrifft somit Anlagen, die noch unter den zunehmend auslaufenden Bestandschutz fallen.

Der Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land liegt mit etwa 5.038 Megawatt deutlich oberhalb des Ausbaupfads. Maßgeblich für die Berechnung der Fördersätze ist der Zubau im Bezugszeitraum von August 2016 bis Juli 2017. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 31.08.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/31082017_Onshore.html?nn=265778

Dritte Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land gestartet

„Die Bundesnetzagentur heute [18.09.2017] die dritte Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land für den Gebotstermin 1. November 2017 gestartet. [...] Gebote für diese Ausschreibung können bis zum 2. November 2017 abgegeben werden. [...] Für diesen Gebotstermin beträgt das Höchstgebot wie in den ersten beiden Runden 7 ct/kWh – abzugeben für den Referenzstandort. Die Gebote mit dem niedrigsten Gebotswert erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der jeweiligen Ausschreibungsrunde

erreicht ist. Für diese Runde beträgt es 1.000 Megawatt. Im Netzausbaubereich, das wesentliche Teile Norddeutschlands umfasst, können in dieser Runde 430,55 Megawatt bezuschlagt werden. [...] Teilnahmevoraussetzung für Gebote zu Windenergieanlagen an Land ist grundsätzlich, dass die Anlage eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten hat und die Genehmigung im Anlagenregister bei der Bundesnetzagentur drei Wochen vor dem Gebotstermin registriert wurde. [...] Sämtliche Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften bleiben in dieser Runde unverändert. Sie können weiterhin mit einem Windstragsgutachten an der Ausschreibung teilnehmen und eine Genehmigung nachreichen. Für die ersten beiden Gebotstermine 2018 werden Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften gesetzlich nicht angewendet. Auch in dieser Runde werden die Zuschläge grundsätzlich nach dem Gebotspreisverfahren vergeben, so dass der Zuschlagswert dem jeweils angebotenen Preis entspricht. [...]“
BNetzA, Pressemitteilung v. 18.09.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/18092017_Ausschreibung_Wind.html?nn=265778

dort auch weitere Informationen zur aktuellen Ausschreibung.

2. Länder

Hessen

Neue Landesenergieagentur verstärkt Energiewende und Klimaschutz in Hessen

„Die neue Landesenergieagentur (LEA) soll Wegbereiterin von Energiewende und Klimaschutz in Hessen werden. [...] Die Landesenergieagentur wird bei der landeseigenen HA Hessen Agentur GmbH als Abteilung aufgebaut. [...]“

HMWEVL, Pressemitteilung v.30.08.2017

Download:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/neue-landesenergieagentur-verstaerkt-energiewende-und-klimaschutz-hessen-0>

LEA direkt:

<https://www.hessen-agentur.de/hessische-landesenergieagentur>

Niedersachsen

Landtag

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

- Drucksache 17/8614 -

mit Antwort der Landesregierung vom 24.09.2017

Schallprognosen von Windkraftanlagen

LT-Drs. 17/8777

Download unter:

http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen_wp_17/8501_bis_9000/

Antwort auf die mündliche Anfrage zu: Abstände von Windparks

MUEK, Pressemitteilung v. 21.09.2017

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-zu-abstaende-von-windparks-157918.html>

Antwort auf die mündliche Anfrage zu: Stromgewinnung aus Wind im vergangenen Jahr

MUEK, Pressemitteilung v. 21.09.2019

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-zu-stromgewinnung-aus-wind-im-vergangenen-jahr-157920.html>

Antwort auf die mündliche Anfrage zu: Betriebsfreundliche Optimierungen der Abschaltzeiten

MUEK, Pressemitteilung v. 21.09.2017

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-zu-betriebsfreundliche-optimierungen-der-abschaltzeiten-157916.html>

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT; ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (Hrsg.)

Energiewendebericht 2017,

Hannover, August 2017

Inhalt:

„Im Energiewendebericht 2017 werden die neuesten statistisch ausgewerteten Zahlen zum Primärenergieverbrauch, zu Stromverbrauch und Stromerzeugung sowie zu den Treibhausgasemissionen dargestellt. Außerdem beschreibt der Bericht die Rahmenbedingungen und die besonderen Herausforderungen der Energiewende.“

Download des Energiewendeberichts unter:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/energie/energiewende/fragen-und-antworten-zur-energiewende-119325.html>

Rheinland-Pfalz

SGD Nord: Monitoringbericht Erneuerbare Energien liegt vor

„Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord hat den aktuellen Monitoringbericht zu Erneuerbaren Energien in ihrem Zuständigkeitsbereich veröffentlicht. [...]

Zum Stichtag 31.12.2016 waren im Bereich der SGD Nord 1.130 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 2.244 MW am Netz oder genehmigt. Die Anlagenzahl stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um 64 Anlagen, die Gesamtnennleistung um 183 MW.

[...] Die Steuerung der Windenergienutzung über die Regionalplanung und Flächennutzungsplanung ist weiter fortgeschritten. [...] Vor dem Hintergrund der 3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV zum Thema erneuerbare Energien, [...] wurde die Ausschlusskulisse für Windenergieanlagen insbesondere aufgrund größerer Siedlungsabstände vergrößert. Hierdurch sind erneute Anpassungen der Flächennutzungsplanungen erforderlich, einzelne Planungen wurden daraufhin auch ganz aufgegeben. Dennoch stieg die Sicherung der Flächen über die Regionalplanung und die Flächennutzungsplanung von rund 9.007 Hektar auf 11.000 Hektar im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der SGD Nord sind nun 0,91% der Flächen für die Windenergienutzung gesichert.

Bei einer Auswertung der Auslastung der rechtswirksamen Vorrangflächen Windenergie der Regionalplanung und Sonderbauflächen Windenergie innerhalb der Flächennutzungsplanung zeigt sich, dass in allen Planungsregionen noch zahlreiche Flächen unbelegt sind und somit weitere Potentiale für die Errichtung von Windenergieanlagen vorhanden sind.

SGD NORD, Pressemitteilung v. 11.10.2017

Download:

<https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-monitoringbericht-erneuerbare-energien-liegt-vor/>

Download des Monitoringberichts:

https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Energie/Monitoring_Erneuerbare_Energien2017.pdf

Thüringen

Landtag

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gruhner (CDU) und

Antwort des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Windkraft/Neues Helgoländer Papier

LT-Drs. 6/4274 v. 27.07.2017

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/63615/windkraft-neues-helgol%C3%A4nder-papier.pdf>

Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen in Thüringen“ in Arbeit

„[...] das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz [hat] die Staatliche Vogelschutzwarte Seebach an der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie beauftragt, einen "Avifaunistischen Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen in Thüringen" zu erarbeiten. Dieser Fachbeitrag wird derzeit abschließend bearbeitet. Er wird das Neue Helgoländer Papier aufgreifen und landesspezifische Vorgaben bezüglich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen treffen. Er soll bis Ende Oktober 2017 vorliegen. [...]"

LT-Drs. 6/4274 v. 27.07.2017

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/63615/windkraft-neues-helgol%C3%A4nder-papier.pdf>

3. Weitere Meldungen**Bündnis Bürgerenergie e. V.****Bürgerenergie-Konvent beschließt Resolution "Bürgerenergie als tragende Säule der Energiewende"**

„Der Bürgerenergie-Konvent hat die kommende Bunderegierung aufgerufen, Bürgerenergie als tragende Säule der Energiewende entscheidend zu stärken. Auf dem jährlichen Zusammentreffen von Menschen, die sich für eine dezentrale Energiewende in Bürgerhand einsetzen, wurde am 7. Oktober in Bochum eine Resolution mit Forderungen an die neue Bundesregierung verabschiedet. [...]"

BBEn, Pressemitteilung v. 07.10.2017

Download:

<https://www.buendnis-buergerenergie.de/aktuelles/news/?newsid=282&cHash=ef7bddd32b419b5dc688a2867b7e197c>

dort auch Download der Resolution.

Deutsche Flugsicherung (DFS)**Die Deutsche Flugsicherung startet Navigation der Zukunft**

„Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hat ein umfassendes Innovationsprogramm zur Optimierung und Modernisierung von Luftraum und Navigationsinfrastruktur in Deutschland gestartet. Das Erneuerungsprogramm ermöglicht den dynamischen Übergang von der primär konventionellen bodengebundenen zur modernen Flächennavigation. Bis zum Jahr 2029 werden die Flugverfahren an mehr als 60 deutschen Flugplätzen schrittweise auf präzisere Flächennavigationsverfahren unter Einbeziehung von Satellitennavigation umgestellt. Die neuen, hochpräzisen Navigationsverfahren ermöglichen mehr Genauigkeit bei An- und Abflugverfahren und erlauben eine flexiblere Flugroutengestaltung zur Verbesserung des Verkehrsflusses. Damit wird den steigenden Anforderungen an die Verkehrskapazität im Luftraum Rechnung getragen. Mit der Nutzung der modernen Flächennavigationsverfahren leistet die DFS einen aktiven Beitrag für mehr Effizienz, Umwelt- und Klimaschutz und trägt zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland bei. [...]"

Drehfunkfeuer bleiben an einigen Standorten Deutschland jedoch weiter unabdingbar. Insgesamt stehen nach den derzeitigen Planungen von den aktuell 58 Ukw-Drehfunkfeuern in Deutschland acht ältere Anlagen zur Disposition. [...]"

DFS, Pressemitteilung v. 22.09.2017

Download:

https://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Presse/Pressemitteilungen/2017/22.09.2017.-%20Die%20Deutsche%20Flugsicherung%20startet%20Navigation%20der%20Zukunft/

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW)

„DIW Berlin schlägt Modell für bessere Integration von erneuerbaren Energien in das Stromsystem und langfristiges Gelingen der Energiewende vor.

DIW Berlin stellt Modell vor, um bereits jetzt starke Anreize für Investitionen in Windkraft- und Solaranlagen zu geben, die sich in der langen Frist gut und kostengünstig in das Stromsystem integrieren werden – Vorgeschlagenes Marktwertmodell baut auf existierenden Förderrahmen auf, berücksichtigt aber zusätzlich zukünftigen Marktwert des produzierten Stroms [...]"

DIW, Pressemitteilung v. 18.10.2017

Download:

http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.567183.de

siehe hierzu auch unter V 4. Literatur > Neuhoff/May/Richstein

Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Vorbereitung auf Förderende nach dem EEG.

FA Wind startet Umfrage zum Weiterbetrieb von Windenergieanlagen.

„[...] Die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) will im Rahmen einer Analyse den qualitativen wie quantitativen Kenntnisstand über den zu erwartenden Netto-Rückgang an Windenergiekapazitäten bis Mitte des nächsten Jahrzehnts erweitern. Dabei sollen der Umfang der geplanten Stilllegungen und deren Gründe, die Voraussetzungen unter denen Anlagen weiterbetrieben, repowert oder stillgelegt werden, näher beleuchtet werden.

Grundlage der Analyse ist eine Branchenumfrage, mit der die FA Wind ermitteln möchte, welcher Anlagenpark in den nächsten Jahren betroffen sein wird und wie viele Anlagen aus heutiger Sicht nach Auslaufen der EEG-Förderung stillgelegt, weiterbetrieben oder durch Neuanlagen ersetzt werden sollen. Für die Umfrage bittet die FA Wind um rege Beteiligung, um einen möglichst großen Querschnitt an Betreibern in der Analyse abbilden zu können.

FA WIND, Pressemitteilung v. 18.07.2017

Download:

<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/vorbereitung-auf-foerderende-nach-dem-eeeg.html>

Fachagentur Windenergie an Land e. V.**Bundesbürger fordern politisch konsequente und sozial gerechte Energiewende.**

„Die zukünftige Bundesregierung sollte einen stärkeren Fokus auf die Klimapolitik als bisher richten. Das zeigt die diesjährige Akzeptanzumfrage der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind), die das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag der FA Wind direkt nach der Bundestagswahl 2017 durchgeführt hat. [...]“

FA Wind, Presseerklärung v. 18.10.2017

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Pressemitteilung_Umfrage_2017_10-16.pdf

siehe auch unter V 4. Literatur > FA Wind

Monopolkommission**Monopolkommission untersucht Wettbewerbsentwicklungen auf den Energiemärkten in Deutschland**

„[...] Die Energiewende stellt das gesamte Energiesystem in Deutschland vor große Herausforderungen, für die gezielte Lösungsansätze gefunden werden müssen. In ihrem heute veröffentlichten Sondergutachten mit dem Titel „Energie 2017: Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden“ macht die Monopolkommission Vorschläge, wo die neue Bundesregierung ansetzen sollte. [...]“

Monopolkommission, Pressemitteilung v. 06.10.2017

Download:

http://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/presse_s77.pdf

siehe auch unter V 4. Literatur > Monopolkommission

NABU/BUND/LNV Baden-Württemberg**Windenergie: Gutachten-Check belegt Mängel**

„NABU, BUND und LNV haben das Ergebnis ihres Qualitäts-Checks von Windenergiegutachten vorgestellt. Dabei hat sich bestätigt, dass die Gutachten teilweise in erheblichem Umfang methodische Mängel aufweisen. [...] Als häufigsten Mangel bezeichnen die Verbände, dass Gutachterinnen und Gutachter bei der Datenerhebung die anerkannten und empfohlenen Methoden der LUBW [Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz] nicht konsequent anwenden. [...]“

NABU Baden-Württemberg, Pressemitteilung v. 07.09.2017

Download:

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/umwelt-und-leben/klima-und-energie/windkraft/23061.html>

dort auch Download weiterer Informationen und Unterlagen:

Zur Qualität von Windenergie-Gutachten
Pressekonferenz von BUND, LNV und NABU
Landespressekonferenz in Stuttgart, 7. September 2017

BUND/LNV/NABU Baden-Württemberg
Gutachten-Check
Anonymisierte Darstellung der vogel- und fledermauskundlichen Gutachten aus acht
Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen, die im Zeitraum November/Dezember 2016 in
Baden-Württemberg abgeschlossen wurden.
(Stand: 9/2017)

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

EEG-Umlage 2018
„Gemäß § 60 EEG haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen für jede an Letztverbraucher gelieferte Kilowattstunde Strom eine EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber zu entrichten. [...] Die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz beträgt für das Jahr 2018 6,792 ct/kWh. [...]“
ÜNB, Pressemitteilung v. 16.10.2017

Download:

<https://www.netztransparenz.de/EEG/EEG-Umlagen-Uebersicht/EEG-Umlage-2018>

dort auch weitere Informationen.

4. Literatur

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (AEE) (Hrsg.)
FAKTEN. Die wichtigsten Daten zu Erneuerbaren Energien. Schnell und kompakt,
Berlin, 2017 (Stand 09/2017)

Inhalt:

„In der handlichen Broschüre ‚Fakten. Die wichtigsten Daten zu den Erneuerbaren Energien. Schnell und kompakt.‘ finden Sie die wichtigsten Zahlen zu den verschiedenen Formen Erneuerbarer Energien kompakt zusammengefasst.“

Näheres unter:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/faktenkarten-energiewende>

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN, e. V. (AEE)
Hintergrundinformationen zur Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen 2010-2017. Hintergrundpapier.
Zusammenfassung der aktuellen Energiepolitik und der Entwicklung wichtiger Indikatoren in der vergangenen Legislaturperiode,
Berlin 2017

Download:

https://www.foederal-erneuerbar.de/tl_files/aee/Hintergrundpapiere/AEE_Laenderfactsheet_NRW_aug17.pdf

AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (AEE)

Hintergrundinformationen zur Energiepolitik in Schleswig-Holstein 2012-2017. Hintergrundpapier.

Zusammenfassung der aktuellen Energiepolitik und der Entwicklung wichtiger Indikatoren in der vergangenen Legislaturperiode,
Berlin 2017

Download:

https://www.foederal-erneuerbar.de/tl_files/aee/Hintergrundpapiere/AEE_Laenderfactsheet_SH_aug17.pdf

BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE)

Ausschreibung Windenergie an Land.

Ergebnisse der zweiten Runde vom 1. August 2017. Hintergrundpapier,

Berlin, 11.09.2017

Inhalt:

Das Hintergrundpapier bewertet die Ergebnisse der zweiten Runde vom 1. August 2017, die am 15. August von der Bundesnetzagentur veröffentlicht wurden. Das Hintergrundpapier nimmt insbesondere Bürgerenergiegesellschaften (BEG), die regionale Verteilung der Zuschläge sowie die Gebotshöhen in den Fokus und formuliert Forderungen an den Gesetzgeber.

Download unter:

<https://www.wind-energie.de/publikationen/hintergrund-informationspapiere>

EUROPEAN COMMISSION

EU energy in figures.

Statistical Pocketbook 2017,

Brussels 2017

Inhalt:

“[...] This publication provides an overview of the most relevant annual energy-related statistics for the European Union as a whole and for each of its Member States. The data [...] is drawn from several sources: from the European Commission’s services, from international organisations such as the European Environment Agency and the International Energy Agency and also from the European Commission’s estimates when other data is unavailable.

The publication is divided into five parts:

Part 1. Energy overview at global and EU levels.

Part 2. Main energy indicators, at EU and Member States levels.

Part 3. Socio-economic indicators in the EU.

Part 4. Impact of the energy sector on the environment.

Part 5. Country profiles – Main energy indicators.

[...] This publication was produced using the most recently available data.”

Download:

<http://ec.europa.eu/energy/en/data-analysis/energy-statistical-pocketbook> download nicht separat?

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2017.

Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister (§ 6 Abs. 2 EEG 2017) für den Zeitraum Januar bis Juni 2017. Analyse,

Autor: Jürgen Quentin

Berlin, September 2017

Inhalt:

„Im ersten Halbjahr 2017 wurden 851 Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 2.457 MW im Anlagenregister erfasst. Dies entspricht einem Zuwachs von 20 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (2.050 MW). [...] Den Bundesländervergleich führt mit großem Abstand Niedersachsen (576 MW) an, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 303 MW neuer Anlagenleistung. [...] 123 Windturbinen (366 MW) wurden im Betrachtungszeitraum im Rahmen eines Repowering errichtet.

Zum Meldestand Ende Juli erfasste das Anlagenregister 2.359 genehmigte Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 7.208 MW. [...]

Innerhalb des Netzausbaugebiets gingen 267 Windturbinen mit 771 MW Leistung zwischen Januar und Juni in Betrieb; 23 Prozent der Leistung wurde als Repowering installiert. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Halbjahr_2017.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

2. Ausschreibung im Jahr 2017 für Windenergieanlagen an Land. Analyse,

Autor: Jürgen Quentin

Berlin, September 2017 (aktualisiert: 21.09.2017)

Inhalt:

„Die zweite Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land im Jahr 2017 war, wie die erste, von einem regen Wettbewerb geprägt. Durchgesetzt haben sich in dieser Ausschreibung wiederum fast nur Gebote von Bürgerenergiegesellschaften, für welche noch keine Anlagengenehmigungen vorliegen. Bei der regionalen Verteilung der Zuschläge ist ein deutliches Ost-West-Gefälle festzustellen. [...] Der mittlere Gebotspreis lag mehr als einen Cent unterhalb dem der ersten Ausschreibung; der durchschnittliche Zuschlagswert sank um fast eineinhalb Cent gegenüber der Ausschreibung im Mai. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Analyse_2_Ausschreibung_Wind_an_Land_2017.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)**Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land – Herbst 2017.****Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Akzeptanz der Nutzung und des Ausbaus der Windenergie an Land in Deutschland,**

Berlin, Oktober 2017

Inhalt:

„[...] An die Akzeptanz-Umfragen der FA Wind aus den Jahren 2015 und 2016 anknüpfend, wurde im September 2017 – unmittelbar nach der Bundestagswahl – erneut eine bundesweite Befragung durchgeführt. [...] Neben den Wiederholungsfragen wurden Fragen zu neuen Themen gestellt. Diese betreffen insbesondere die Energiepolitik auf Bundesebene, das persönliche Engagement und die Strompreisdebatte der Energiewende (Angemessenheit des Strompreises, Stellenwert der Strompreisdebatte, Zahlungsbereitschaft).

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Konstanz der Umfrageergebnisse in den vergangenen zwei Jahren. Sie bestätigen die Akzeptanz für die Windenergienutzung in der Bevölkerung konstant auf hohem Niveau – sowohl grundsätzlich, als auch vor Ort. Auch eine verstärkte, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird von einer konstant großen Mehrheit gefordert.

Die Befragten finden, dass sich die künftige Bundesregierung stärker als bisher für die Umsetzung der Energiewende einsetzen sollte. Die Diskussionen um die Umsetzung der Energiewende sollten nicht von der Strompreisdebatte dominiert werden. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2017.pdf

GARDT, MANUEL/MARIE-LOUISE LITMEYER**Windenergie und Tourismusentwicklung im ländlichen Raum.****Auswertung einer quantitativen Besucherbefragung im Vogelsbergkreis,**

RaumPlanung (RP), 2017, Heft 3, S. 1 – 15

Inhalt:

„Windenergieanlagen stehen in Tourismusregionen vermehrt in der Kritik das Landschaftsbild zu überprägen und so tradierte Naherholungsfunktionen zu beeinträchtigen. Der folgende Beitrag schildert neue Erkenntnisse und methodische Herangehensweisen in diesem Konfliktfeld auf Grundlage einer repräsentativen Besucherbefragung im hessischen Vogelsberg. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass sich die Präsenz von Windenergieanlagen unabhängig des Alters nicht auf die Wahl des Urlaubsortes auswirkt.“

GRIMM, VERONIKA/GREGOR ZÖTTL/CHRISTIAN SÖLCH**Gutachten: Regionalkomponenten bei der EE-Vergütung,**

Auftraggeber: Monopolkommission,

Nürnberg, Energie Campus Nürnberg (EnCN)/Friedrich-Alexander-Universität (FAU), 17. Juli 2017

Inhalt:

„Die vorliegende Studie befasst sich mit den langfristigen Auswirkungen verschiedener Marktdesigns auf Investitions- und Produktionsanreize im Strommarkt. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf der

räumlichen Ansiedlung der Erneuerbaren Energien (EE). In verschiedenen Szenarien werden die Auswirkungen der EE-Standorte auf das Stromversorgungssystem untersucht und die Fördermechanismen charakterisiert, die entsprechende Standorte induzieren können. [...] Komplementär zu der Betrachtung der EE-Standorte wird die Möglichkeit der systemdienlichen Abregelung der EE-Erzeugung bei negativen Börsenpreisen und im Rahmen des Redispatch analysiert. [...]"

Download:

http://www.wirtschaftstheorie.wiso.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/2017/10/20170810_Studie_RegionalKomponentenEE_mitAnhang.pdf

KNE KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE (Hrsg.)

Synopse. Technische Ansätze zur Vermeidung und Verminderung von potenziellen Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse durch die Windenergienutzung,

Berlin 2017 (Stand: 24.07.2017)

Inhalt:

„Die Synopse [...] hat das Ziel, den aktuellen Wissensstand über die Funktionsweise und gegenwärtig erkennbare Einschränkungen des Einsatzes der verfügbaren Technologien zusammenzustellen. Damit bietet die Synopse Fachbehörden und Betreibern eine Orientierung über die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten.“

Download unter:

<https://www.naturschutz-energiewende.de/fachinformationen/auf-einen-blick/>

MONOPOLKOMMISSION

Energie 2017: Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden.

Sondergutachten 77.

Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 EnWG,

Bonn 2017

Inhalt:

„Die Monopolkommission hat sich in diesem Sondergutachten mit dem Stand und den Problemen des Wettbewerbs im Energiegroßhandel, den Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der Energiewende sowie der Ausschreibung und Entgeltregulierung der Energieversorgungsnetze auseinandergesetzt. Als Ergebnis ihrer Untersuchung stellt sie fest, dass die zunehmende Komplexität des energie- und umweltrechtlichen Rahmens und die Vielfältigkeit der Zielsetzungen zu einer zunehmend disparaten Marktordnung führen. Deshalb sollte der Schwerpunkt der Energie- und Umweltpolitik in der anstehenden Legislaturperiode darauf gelegt werden, den rechtlichen Rahmen konsequent und widerspruchsfrei an ordnungspolitischen Prinzipien auszurichten. Um dies zu erreichen, hat die Monopolkommission in diesem Gutachten verschiedene Bereiche des Energiesektors untersucht und Empfehlungen erarbeitet. [...]"

Download:

http://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/s77_volltext.pdf

MONOPOLKOMMISSION**Energie 2017: Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden.****Sondergutachten 77–Kurzfassung.****Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 EnWG,**

Bonn 2017

Download:

http://www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/s77_kurzfassung.pdf**NEUHOFF, KARSTEN/NILS MAY/JÖRN RICHSTEIN****Anreize für die langfristige Integration von erneuerbaren Energien: Plädoyer für ein Marktwertmodell,**

DIW Wochenbericht, Nr. 42.2017, S. 929 — 952.

Inhalt:

„Durch die steigenden Anteile erneuerbarer Energien an der Stromproduktion wird die kostengünstige Systemintegration der Anlagen immer wichtiger. Als systemfreundlich werden dabei Technologien und Standorte bezeichnet, die günstiger und einfacher zu integrieren sind, weil sie, im Gegensatz zu anderen Anlagen, zu Zeiten produzieren, in denen der Strom besonders wertvoll ist. Dieser Bericht zeigt, dass ProjektentwicklerInnen im Bereich erneuerbare Energien in Deutschland bisher nur schwache Anreize haben, in systemfreundliche Anlagen zu investieren. Basierend auf fünf Kriterien für die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten wird ein Marktwertmodell abgeleitet, welches ausreichende Anreize für Investitionen in systemfreundliche Anlagen schafft und zugleich zusätzliche Finanzierungsrisiken für ProjektentwicklerInnen vermeidet. Durch ein solches Modell, basierend auf einem Marktwertfaktor, können die Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien und somit auch für Umlagen im Stromsystem und für die Energiewende insgesamt, langfristig niedrig gehalten werden.“

Download:

http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.567164.de/17-42-1.pdf**SCHULER, JOHANNES/CHRISTINE KRÄMER/SILVIO HILDEBRANDT/REIMUND STEINHÄÜBER/ANJA STARICK/MICHAELA REUTTER****Kumulative Wirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft,**

Bonn-Bad Godesberg 2017

(BfN-Skripten 463)

Inhalt:

„Im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geförderten Projektes wurden kumulative Wirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft untersucht. Kumulative Wirkungen werden definiert als das räumliche und zeitliche Zusammenwirken unterscheidbarer, anthropogener Belastungsfaktoren auf dasselbe Schutzgut. Gegenstand des vorliegenden Forschungsprojektes sind die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnenen Technologien Biogas, Windenergie und Photovoltaik (Freiflächen).

Deutschlandweit wurden in einem ersten Schritt die politisch-rechtlichen, die landwirtschaftlichen und die naturräumlichen sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien eruiert. Im Ergebnis entstanden Erklärungsansätze für die regional unterschiedliche Intensität

des Ausbaus sowie eine Systematik für das Bundesgebiet, die die Verteilung der erneuerbaren Energien in ihrem räumlichen Kontext zeigt. [...]

Eine möglichst natur- und landschaftsverträgliche Umsetzung von einzelnen EE-Projekten minimiert in der Folge auch kumulative Wirkungen. Um Unsicherheiten im Umgang mit kumulativen Wirkungen in der Umweltplanung abzubauen, müssen auf gesetzlicher und politischer Ebene die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Grundsätzlich ist eine umfassende Betrachtung der Wirkungsfaktoren gleicher und verschiedenartiger Vorhaben auf ein Schutzgut, angesichts der heutigen Planungsdichte dringend notwendig.“

Download unter:

http://www.bfn.de/0502_energien.html

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

24.10.2017 – 26.10.2017 (Magdeburg)

Grundlagen der Onshore-Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.11.2017 – 09.11.2017 (Warnemünde)

26. Windenergietage „Willkommen in der Zwischenzeit“

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.11.2017 (Neu-Ulm)

Regionale Energiewende Süddeutschland

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2017 (Würzburg)

Das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen – Zwischen Flexibilität, Beschleunigung und Rechtssicherheit

Veranstalter:

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2017 – 15.11.2017 (Mainz)

Das EEG 2017 – Förderung und Umlagepflicht

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.11.2017 (Würzburg)

Wie lässt sich Akzeptanz für Windenergie organisieren? – Länderinitiativen und Branchenmodelle

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.11.2017 – 16.11.2017 (Offenburg)

Windenergie – expo & congress 2017

Veranstalter: Windenergie expo & congress/STOREENERGY congress

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.11.2017 (Filderstadt)

Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V..

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.11.2017 – 23.11.2017 (Bielefeld)

Genehmigung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.11.2017 – 24.11.2017 (Bad Driburg)

6. Windenergietage NRW

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V. (LEE NRW)/Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) Landesverband NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.11.2017 – 29.11.2017 (Kassel)

Zukunftsforum Energiewende – Den Wandel aktiv gestalten

Veranstalter: deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V. u. a.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2017 (Berlin)

Gemeinsame Auktionen Wind & PV – Chancen aus höherer Ausschreibungsmenge und zusätzlichen Terminen nutzen

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.11.2017 (Berlin)

Windenergie mit oder ohne Auktion – der Strommarkt macht's

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.11.2017 – 01.12.2017 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.12.2017 (Potsdam)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.12.2017 (Halle/Saale)

Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen — Konsequenzen für die Praxis

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.12.2017 (Berlin)

Planung und Entwicklung von Windparks

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.12.2017 (Bochum)

Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V..

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.12.2017 (Berlin)

Natur- und Artenschutz — Neuigkeiten für die Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.12.2017 (Hamburg)

Windenergie und Artenschutz – rechtliche und naturschutzfachliche Fragen bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.12.2017 (Hannover)

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.
Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.